

KREISNACHRICHTEN

COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



© Dario Eidens-Holl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich mit einem Thema an Sie wenden, welches ich für außerordentlich wichtig halte: den Bevölkerungsschutz im Landkreis Cochem-Zell.

Die tragische Flutkatastrophe im Ahrtal oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verdeutlichen, dass wir uns auf zukünftige Krisensituationen schnell und intensiv vorbereiten müssen. Das ist nicht nur Aufgabe des Staats mit seinen Institutionen, sondern auch die einer jeden Bürgerin, eines jeden Bürgers. In Deutschland gibt es viele Einrichtungen, die bereitstehen, um Gefahren zu bannen.

Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sind zur alltäglichen Hilfe da. Insbesondere bei Großschadenslagen kann es aber sehr lange dauern, bis die ersehnte Hilfe naht. Könnten Sie sich im Katastrophenfall oder sogar im Verteidigungsfall auch selbst helfen? Könnten Sie mit Ihren Vorräten an Lebensmitteln, Wasser und medizinischen Produkten zwei Wochen ohne fremde Hilfe überleben? **Sind Sie vorbereitet?**

Unsere Gesellschaft, wie die meisten sie kennen, basiert auf Nachbarschaftshilfe und Nächstenliebe. Könnten Sie sich selbst und auch anderen Menschen in der Not helfen?

Eine zentrale Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ist es, vom Schlimmsten auszugehen. Neben der militärischen Infrastruktur wäre insbesondere die zivile Infrastruktur wie die Energie-, Trinkwasser- und Gesundheitsversorgung von besonderem Interesse für eine gegnerische Kriegspartei. Ein langandauernder und flächendeckender Stromausfall wäre im Verteidigungsfall sehr wahrscheinlich. Aber auch ohne den Verteidigungsfall ist ein Blackout-Szenario gar nicht unwahrscheinlich. Denken Sie nur einmal an die Gasmanngelage aus dem Jahr 2022 zurück. **Wüssten Sie, was zu tun ist?**

In den letzten 25 Jahren durften wir glücklicherweise in Frieden leben und mussten uns keinerlei Gedanken über einen möglichen Krieg in Europa machen. Die Geschehnisse der letzten Jahre führen uns vor Augen, dass wir wieder erlernen müssen, was es bedeutet, vorbereitet zu sein. Dies klar auszusprechen, ist der erste Schritt zur verantwortungsvollen Vorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger.



Bild: BBK

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat hierfür den „**Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen**“ entwickelt und stellt diesen der Bevölkerung und den Kommunen kostenlos zur Verfügung. Die Online-Fassung finden Sie auf der Homepage des BBK www.bbk.bund.de unter „Warnung & Vorsorge“ -> „Vorsorge für den Notfall“ oder unter folgendem QR-Code:



SCAN ME

Im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Cochem-Zell liegt der Ratgeber bereits für die Bevölkerung aus. Über die weiteren Auslegungsorte werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

Zusätzlich können Sie das Heft auch unmittelbar und kostenlos über das BBK beziehen. Das Bestellformular finden Sie über nebenstehenden QR-Code:



SCAN ME

Bei Fragen ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) außerdem unter der **Service-Hotline 0800 664 7115** erreichbar.

Ich empfehle Ihnen ausdrücklich den Ratgeber in Papierform, da dieser auch ohne eine Internet- und Stromversorgung lesbar ist. Bitte helfen Sie mit, sich selbst, Ihre Mitmenschen und damit Deutschland auf Krisen vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Beilstein, Landrätin des Landkreises Cochem-Zell



Die LAG Vulkaneifel startet mit einem 4. LEADER-Förderaufruf ins neue Jahr! 460.000 € für LEADER-Vorhaben in der LAG Vulkaneifel



Bild: LAG Vulkaneifel

Ländliche Regionen stehen vor vielfältigen Herausforderungen, bieten jedoch zugleich zahlreiche Potenziale für Innovation und nachhaltige Entwicklung. Der vierte LEADER-Förderaufruf bietet erneut die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung

für spannende Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität in der Vulkaneifel. Um von einer Förderung durch das LEADER-Programm profitieren zu können, müssen Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen **bis zum 30. April 2025** ihre **Ideen** beim Regionalmanagement **einreichen**.

In dem vierten Förderaufruf der aktuellen Förderperiode werden insgesamt 460.000 € zur Förderung von Vorhaben zur Verfügung gestellt. Das Budget setzt sich aus 440.000 € EU-Mitteln und 20.000 € Landesmitteln zusammen. Vorhaben, die gefördert werden können, sind solche, die innerhalb der LEADER-Region der LAG Vulkaneifel umgesetzt werden sollen und zur Zielerreichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beitragen. Dabei muss ein Vorhaben insbesondere die vier Handlungsfelder der LILE (Aktive Dörfer und Gemeinden, Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes, Bewusster Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft und Vulkan-

landschaft in Wert setzen und erleben) bedienen.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG wird Anfang Juni 2025 stattfinden.

Möchten Sie das neue Jahr mit einem Vorhaben beginnen, das die Region voranbringt und die Umsetzung der LILE unterstützt? Melden Sie sich beim Regionalmanagement der LAG Vulkaneifel (c/o entra Regionalentwicklung GmbH, Falkensteiner Weg 3, 67722 Winnweiler) oder informieren Sie sich auf der Webseite der LAG Vulkaneifel unter www.leader-vulkaneifel.de! Unsere Regionalmanagerin Ronja Schäfer (E-Mail: ronja.schaefer@entra.de, Tel: 06302/9239-21) steht Ihnen bei Fragen gerne beratend zur Seite.

Ihr Ansprechpartner für LEADER bei den Kreiswerken Cochem-Zell: Julia Kaboth (julia.kaboth@cochem-zell.de, Tel: 02671/61-692).

Kleine Bürgerprojekte im Hunsrück können wieder gefördert werden

Die LEADER-Aktionsgruppe Hunsrück fördert auch 2025 wieder kleine ehrenamtliche Projekte mit bis zu 2.000 Euro. Bewerbungen können sich gemeinnützige Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und auch nicht organisierte ehrenamtlich tätige Personen.

Förderfähig sind Projekte in den Themen Umwelt, Kultur, Soziales, Sport, Integration, Inklusion und internationale Kooperation.

Die Bewerbung erfolgt mittels eines einfachen Formulars der LAG Hunsrück. Die Geschäftsstelle der LAG berät gerne zur Antragstellung.

Die Projekte müssen bis zum 30.09.2025

abgeschlossen werden. Über die Förderung entscheidet die LAG Hunsrück am 10. April 2025.

Hier können Sie Bewerbungen einreichen: <https://www.lag-hunsrueck.de/foerderungen/buergerprojekte>.

oder einfach den QR-Code scannen:



Die **Frist** für die Einreichung von **Bewerbungen endet am 26. Februar 2025**.

Telefon: 06761/96442-0; Mail: info@rhein-hunsrueck.de.

Ihr Ansprechpartner für LEADER bei den Kreiswerken Cochem-Zell: Julia Kaboth (julia.kaboth@cochem-zell.de, Tel: 02671/61-692).





Bewerben Sie sich für den Rheinland-Pfalz-Tag 2025 in Neustadt an der Weinstraße!

RHEINLAND- PFALZ-TAG



Bild: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Der 38. **Rheinland-Pfalz-Tag** findet vom **23. bis 25. Mai 2025 in Neustadt an der Weinstraße** statt, wo im kommenden Jahr die Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1275 durch König Rudolf von Habsburg gefeiert wird. Ein besonderes Ereignis für die Stadt, die Region und deren Entwicklung zur heutigen Wein- und Demokratie-stadt.

Zum Jubiläum „750 Jahre Stadtrechte“ wird es ein attraktives Programm geben, in dem sich die Vielfalt der Stadt und ihrer Stadtteile/Weindörfer – mit dem besonderen Highlight „Rheinland-Pfalz-Tag“ im Mai – widerspiegelt.

Der Rheinland-Pfalz-Tag ist seit über 30 Jahren ein besonderes Fest im Veranstaltungskalender unseres Landes und findet alle zwei Jahre statt. Die Besucherinnen

und Besucher kommen nicht nur aus Neustadt an der Weinstraße, sondern reisen auch überregional an, um ein abwechslungsreiches Programm mit Live-Musik, Informationen und Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und Unternehmen, Pop-up-Überraschungen und kulinarische Spezialitäten aus dem ganzen Land zu erleben.

Gerne können Sie sich auch mit Gastronomie- oder Weinständen, als Ausstellerinnen und Aussteller z.B. für den Regionalmarkt oder den historischen Jahrmarkt bewerben.

Das ist neu! Rheinland-Pfalz on Parade:

Fantasie, kreative Gestaltung, atmosphärische Musik und aktivierende Elemente verkörpern erstmals die Rheinland-Pfalz-Tag-Paraden, die mit bunten Fuß- sowie Musikgruppen an der geschmückten Parade-strecke die Stadt und ihre Gäste in ihren Bann ziehen.

Angeführt werden die Paraden von Mi-

nisterpräsident Alexander Schweitzer und Marc Weigel, Oberbürgermeister der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Die Paraden finden an **allen drei Veranstaltungstagen** statt.

Die Staatskanzlei freut sich über zahlreiche **Bewerbungen** von kostümierten oder besonders kreativ gestalteten Fußgruppen und Walking-Acts **bis zum 31. Januar 2025**.

Anmelden können Sie sich unter: <https://rlp-tag.de/sich-bewerben>

oder einfach den QR-Code scannen



Schnell und unkompliziert Aufstiegs-BAföG online beantragen - dank AFBG Digital



Foto: Magele - stock.adobe.com

Melden Sie sich unter www.afbg-digital.de/start



oder über den QR-Code mit Ihrem BundID-Konto inklusive Online-Ausweis-Funktion an und stellen Sie Ihren Antrag auf das Aufstiegs-BAföG völlig papierlos. Informationen zum Online-Antrag finden Sie unter dem zuvor genannten Link.

Unter www.aufstiegs-bafoeg.de oder über den QR-Code erhalten Sie nähere Informationen zum Aufstiegs-BAföG (wie z. B. Voraussetzungen oder die Fördersätze).



Termine für das Repair Café 2025



Bild: Arbeitskreis Seelsorge + Beratung

Das **Repair Café** findet an folgenden Terminen jeweils in der **Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr** in den Werkräumen der Realschule plus Cochem (Schulgebäude in der Jahnstraße) statt:

- Samstag, 15. März 2025
- Samstag, 17. Mai 2025
- Samstag, 21. Juni 2025
- Samstag, 20. September 2025
- Samstag, 18. Oktober 2025

- Samstag, 15. November 2025
- Samstag, 20. Dezember 2025

Kontakt:

Gemeindereferent Bernd Berenz
Pastoraler Raum Cochem-Zell
Telefon 02671 7416
E-Mail: bernd.berenz@bistum-trier.de



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Warmwasserverbrauch verringern und Energie sparen

Wer die Durchflussmenge an den eigenen Duschköpfen kennt, kann erkennen wie groß das individuelle Einsparpotential beim Duschen ist.

So kann der Durchfluss ermittelt werden: Nehmen Sie einen Zehn-Liter-Eimer und eine Stoppuhr. Halten Sie den Duschkopf über den Eimer und stellen Sie die Duscharmatur so ein, wie Sie es normalerweise zum Duschen tun. Dann messen Sie die Zeit x, bis der Eimer mit zehn Litern gefüllt ist. Den Durchfluss pro Minute erhalten Sie dann mit Hilfe der folgenden Rechnung: 10 (Liter) geteilt durch x (Sekunden) mal 60 (Sekunden pro Minute) = y Liter pro Minute.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt: Hat der

Duschkopf einen Durchfluss von mehr als neun Litern pro Minute, lohnt sich der Einbau eines Sparduschkopfes. Dabei wird dem verringerten Wasserstrahl Luft beigemischt. Gefühlt bleibt so trotzdem der volle Strahl erhalten und niemand muss frieren. Einen Sparduschkopf erhalten Sie bereits ab 20 Euro im Baumarkt oder Einzelhandel. So kann der Durchfluss auf bis zu unter sechs Liter pro Minute reduziert werden und es lassen sich bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs sparen.

Zu allen Fragen rund um das Thema Energieeinsparung beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale kostenfrei nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, den 04.02.2025, von 9:00 - 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Bremm	19	290	Unten im Landenberg	Landwirtschaftsfläche	12,18
Bremm	8	158/2	Kirchenberg	Landwirtschaftsfläche	21,25
Bremm	19	289/2	Unten im Landenberg	Landwirtschaftsfläche	2,75

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **gesamten o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **03.02.2025** anzuzeigen.

115
IHRE BEHORDENNUMMER

D-TICKET

Das D-Ticket für nur 58€ pro Monat

Blickwinkel ändern - Erfahrungen machen.

Die D-Ticket-App des VRM

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

VRM Besser Bus&Bahn

COCHEMZELL www.bei-uns-rolls.de



Festgefrorene Abfälle in den Restmüllgefäßen und Biogefäßen

Die Restmülltonne in Winter:

Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt besteht die Gefahr, dass Abfälle in der Tonne festfrieren. Infolgedessen verbleiben bei der Leerung oft Reste in den Müllgefäßen. Um das Festfrieren der Abfälle zu vermeiden, sollte folgendes beachtet werden:

- In den Wintermonaten die Restmülltonne vor dem Befüllen mit einem großen Plastiksack auskleiden.
- Restabfälle immer in Plastikbeutel verpacken.
- Den Inhalt der Restmülltonne nicht verdichten.
- Keine flüssigen Abfälle in die Gefäße füllen.
- Einwegwindeln nie lose in die Restmülltonne geben, sondern in Plastikbeutel verpacken.
- Die Abfallgefäße bei tiefen Temperaturen nach Möglichkeit erst morgens (jedoch vor

06:00 Uhr) an den Straßenrand stellen.

Die Biotonne im Winter:

Damit die organischen Abfälle nicht festfrieren, sollte die Biotonne an einem frostfreien Platz stehen und erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitgestellt werden. Packen Sie feuchte Bioabfälle, wie Speiseabfälle, gut in Papier ein. Um das Festfrieren der Abfälle zu verhindern, legen Sie den Tonnenboden mit zusammengeknülltem Zeitungspapier (keine Buntdrucke, kein Hochglanzpapier) sowie kleinen Zweigen aus. Flüssige organische Abfälle dürfen nicht über die Biotonne entsorgt werden. Verwenden Sie keine Plastikbeutel oder kompostierbare Biobeutel für Ihren Biomüll.

Durch witterungsbedingte Leerungsprobleme besteht kein Anspruch auf nachträgliche Leerung oder Entschädigung. Es erfolgt keine Nachfahrt.

Unterstützen Sie uns bei Eis und Schnee im Winter mit geräumten und abgestreuten Wegen und Straßen oder bringen Sie Ihre Abfallbehälter an einen für uns gut erreichbaren Platz. Schaufeln Sie den Schnee bitte nicht vor die Abfallbehälter und verpacken Sie die Abfälle, damit sie nicht an den Wänden der Abfallbehälter festfrieren.

Bitte beachten Sie Straßensperrungen wegen Bauarbeiten: Alle Abfallbehälter und Sperrabfälle müssen zur nächsten für die Sammelfahrzeuge befahrbaren Straße bzw. an die Enden der Baustelle gebracht werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Kreiswerke Cochem-Zell
Abfallwirtschaft



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 965: Schreibtisch, höhenverstellbar, 80 x 160 cm, Küchenarbeits-tisch, Massivholz, mit drei Schubladen aus Edelstahl, 66 x 106 cm, Bullay, 0151/20900219

A 967: Schlafsessel mit Lattenrost, Küchenrollwagen, Edelstahl, H 95 x B 50 x L 95 cm, Bullay, 0151/20900219

A 968: Hollywoodschaukel für Kinder, Liesenich, 06545/6147

A 969: Immervolltank, Edelstahl, 1100 l, Zell, 0172/2947350

A 970: Kinderbett 70 x 140 cm mit Zubehör, Bremm, 02675/1418

A 971: Carving-Ski, Ski-Helm, Gevenich, 02678/1070

A 972: 2 x Alu-Gasflaschen, je 11 kg, Bad Bertrich, 0160/7743873

A 973: automatischer Diaprojektor mit Zubehör, Leinwand mit Stativ, Klotten, 02671/4872

A 974: Doppelflügel-Hoftor mit Eingangstür, Alfien, 02678/670

Die aktuelle Börse und das Anmelde-formular finden Sie hier:



Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag